Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Rödgen führte seine 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 09.03.2023 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Rödgen, Rödgener Dorfstraße 35, Schulungsraum der Ortsfeuerwehr von 18:30 Uhr bis 18:52 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister/in

Annett Westphal

Mitglied

Anika Riedl

abwesend:

Mitglied

Marco Bremer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 09.03.2023, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.01.2023	
4	Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Rödgen/Zschepkau BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales	**Beschlussantrag 016-2023**
7	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit** **Die Ortsbürgermeisterin, Frau Annett Westphal,** eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 2 anwesenden, stimmberechtigten Ortschaftsrätinnen fest.	
zu 2	**Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung** Da es keine Änderungsanträge gibt, bittet **die Ortsbürgermeisterin** um Abstimmung der vorliegenden Tagesordnung. einstimmig beschlossen	Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	**Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.01.2023** **Frau Westphal** äußert, dass sie mit den Beantwortungen der Anfragen bzw. der Sachverhalte aus der letzten Ortschaftsratssitzung nicht zufrieden ist und möchte deshalb die entsprechenden Stellen des Protokolls nochmals durchgehen. **<u>1.Windenergie</u>** Zum Thema „Windenergie“ sagt sie, dass die beiden Vereine die Kontaktdaten angegeben haben, aber es erfolgt keine Reaktion darauf (Termin zum Sponsoring). Hier bittet sie um eine Information, wie der Werdegang ist bzw. wo man Kontakt aufnehmen kann. *<u>redaktioneller Hinweis:</u>* *Es erfolgte eine Kontaktaufnahme am 14.03.2023 durch den SB Stadtplanung/GIS per E-Mail. Eine Antwort hierzu steht noch aus.* **<u>2.Wildwuchs</u>** Aufgrund der Antwort der Verwaltung zum „Wildwuchs“ in Zschepkau hat Frau Westphal die Stelle in eine Karte eingezeichnet, um diese an das zuständige Amt weiterzuleiten.	
	<u>Protokollauszug OR Rödgen 12.01.2023:</u> „***<u>Wildwuchs</u>*** *Wie **Frau Westphal** vorbringt, besteht an dem Blühstreifen zwischen dem Feldweg und dem Acker Handlungsbedarf. Dort beeinträchtigen der starke Aufwuchs der Wildpflanzen/-kräuter und die damit verbundene Samenbildung die anliegenden Grundstücke. Eine genaue Straßenbezeichnung bzw. einen Straßennamen kann sie nicht benennen. Ebenfalls unklar ist, ob die betreffende Fläche zur städtischen Gemarkung gehört. Hier bittet sie die Verwaltung, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.* *<u>Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:</u>* *Ohne konkrete Zuordnung ist ein aktives Handeln der Verwaltung leider*	

nicht möglich.“

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:

Der vorhandene „Feldweg“ auf der Nordseite der Ortslage Siedlung Zschepkau befindet sich überwiegend in privatem Eigentum und stellt keinen öffentlichen Weg dar. Eine Unterhaltung und wirtschaftliche Tätigkeit zur Beseitigung einer etwaig vorhandenen Nutzungseinschränkung durch Bewuchs ist somit nicht Sache der Stadt Bitterfeld-Wolfen, sondern der jeweiligen Eigentümer/Nutzer selbst.
Lediglich ein Abschnitt von ca. 70 m, beginnend nördlich Zschepkauer Dorfstraße 32 (Gemarkung Rödgen, Flur 4, Flurstück 205), stellt sich als Teil einer Grundstückszuwegung zum Flurstück 9/39 dar.
Aufgrund der Symptomatik der Nutzung ist daraus kein Anspruch auf eine Durchgängig- und Öffentlichkeit verbunden.

3.Fuhneradweg
Beim Punkt „Fuhneradweg“ sieht sie weiterhin die Notwendigkeit der Reinigung/Beräumung des Weges vom trockenen Gehölz.

Protokollauszug OR Rödgen 12.01.2023:

„Fuhneradweg
Auf dem Fuhneradweg zwischen Zschepkau und Salzfurtkapelle befinden sich viele trockene Bäume, wie ***Frau Westphal*** *berichtet. Von diesen sind einige auf den Radweg gefallen. Dieser Sachverhalt wurde bereits zum Herbstspaziergang 2021 angesprochen. Leider ist die Situation bis heute unverändert und deshalb eine dringende Beseitigung/Abhilfe zwingend notwendig.*

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft:
Aufgrund der örtlichen Lage des Windschutzstreifens entlang des landwirtschaftlichen Weges zwischen der Ortslage Zschepkau und Salzfurtkapelle handelt es sich hier um eine ordnungsrechtliche Sachlage. Der Baum- und Gehölzbestand befindet sich nicht auf dem Wegflurstück, sondern begrenzt auf der gesamten Länge (in der Gemarkung Rödgen) die Feldflurstücke. Somit geht die „Gefahr“ nicht vom städtischen Flurstück, sondern von den Ackerflurstücken aus. Eine entsprechende Information geht an das Ordnungsamt.“

Zuarbeit Amt für Bau und Kommunalwirtschaft (nach einem Vor-Ort-Termin):

Die Baum-/Strauchhecke auf der Westseite des bezeichneten ländlichen Weges ist zu erhalten. Die Vitalität der vorhandenen Pappeln/Pappelhybriden ist eingeschränkt gegeben. Totholz bzw. gänzlich abgestorbene Bäume werden im Rahmen eines Folgetermins (Teilnehmer: LK ABI, Untere Naturschutzbehörde; Agrargenossenschaft Löberitz e.G.; Stadt Bitterfeld-Wolfen, SB ÖA/SB allg. Ordnung/Gewerbe), Ende Juni 2023) vor Ort bestimmt und für einen Rückschnitt ab Ende des naturschutzfachlichen Verbotszeitraumes gekennzeichnet. So entstehende Fehlstellen sollen nach Möglichkeit perspektivisch mit Hochstammersatzpflanzungen wieder geschlossen werden. Hierzu erfolgen separate Abstimmungen.

	Verkehrssicherungsmaßnahmen (Beseitigung von Sturm- und Bruchholz) erfolgen in der Regel durch die Agrargenossenschaft Löberitz e. G. als Hauptanlieger bzw. beauftragte Dritte (u. U. auch Einsatz von Kräften des Katastrophen- und Brandschutzes in Akutsituationen). Bei den vorgetragenen Angelegenheiten wird um eine nochmalige Antwort zu Pkt. 2. und 3. gebeten. Nachdem es keine noch zu klärenden Dinge aus dem letzten Protokoll gibt, bittet **die Ortsbürgermeisterin** um Abstimmung der vorläufigen Niederschrift. einstimmig beschlossen	Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	**Bericht der Ortsbürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister** **Frau Westphal** möchte erneut zu Protokoll geben, dass sie, wie auch ihre Vertreterin dienstags bis 18:00 Uhr arbeiten müssen und somit nie die Möglichkeit haben, an den immer dienstags 16:00 Uhr stattfindenden Ortsbürgermeisterberatungen teilzunehmen. In diesem Zusammenhang erinnert sie an den von ihr vorgebrachten Vorschlag, welcher auch die Zustimmung der anderen Ortsbürgermeister fand, wie sie ergänzt, die Sitzung, je nach Umfang, eine oder anderthalb Stunde(n) vor der Stadtratssitzung einzuberufen.	
zu 5	**Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt** Es nimmt kein Einwohner an der Sitzung teil.	
zu 6	**Vergabe der Brauchtumsmittel 2023 im OT Rödgen/Zschepkau** BE: Amt für Bildung/Kultur/Soziales **Die Ortsbürgermeisterin** stellt den Beschlussantrag kurz vor und geht dabei auf die dazugehörige Anlage ein. Wie sie mitteilt, wurde die erste Vorlage geändert. Hierzu gibt sie die vorgesehene Verteilung bekannt: Osterfeuer Zschepkau: 400,00 € Sommerfest Zschepkau: 600,00€ Hubertusfest: 500,00 € Ostern in Rödgen: 400,00 € (neu) Himmelfahrt: 100,00 € (neu) Vereinsfest: 600,00 € Rödgener Advent: 500,00 € Für „Seniorenweihnachten“ wurden auf der vorliegenden Anlage zum BA 50,00 € weniger geplant (822,99 € in der BA-Anlage statt 872,99 €), die jetzt unter dem Punkt „Kinder- und Jugendsportlerehrung“ verbucht sind, was so eigentlich nicht vorgesehen war. Die Ortsbürgermeisterin verweist darauf, wenn es sich bei den 50,00 € nicht um einen anteiligen Pflichtbetrag handelt, möchte sie das Geld, wie geplant, für die Veranstaltung „Seniorenweihnachten“ vorsehen. Diese Entscheidung	**Beschlussantrag 016-2023**

	findet auch Zustimmung bei Frau Riedl. <u>Variante 1 (Vorschlag der Verwaltung):</u> Seniorenweihnachten: 822,99 € Kinder- und Jugendsportlerehrung: 50,00 € (Pflichtanteil) <u>Variante 2 (Vorschlag des Ortschaftsrates):</u> Seniorenweihnachten: 872,99 € Kinder- und Jugendsportlerehrung: 0,00 € (kein Pflichtanteil) Der Ortschaftsrat beschließt weiterhin, dass die Vereine nicht verwendete bewilligte Mittel zwischen ihren Veranstaltungen im Kalenderjahr 2023 verschieben können und dies keiner gesonderten Zustimmung bedarf. Über die, gemäß Variante 2, geänderten Anlage bittet **die Ortsbürgermeisterin** abschließend um Stimmabgabe. **<u>Beschluss:</u>** Der Ortschaftsrat beschließt die Vergabe der Brauchtumsmittel entsprechend der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste. <u>einstimmig mit Änderungen beschlossen</u>	Ja 2 Nein 0 Enthaltung 0
zu 7	**Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates** Sehr zufrieden erwähnt **Frau Westphal** die Instandsetzung des Wartehäuschens in Zschepkau und den jetzigen Zustand des Teiches im Ortsteil.	
zu 8	**Schließung des öffentlichen Teils** **Die Ortsbürgermeisterin** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:47 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Annett Westphal
Ortsbürgermeisterin

gez.
Kerstin Weber
Protokollantin in Abwesenheit